



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 27

Memmingen, 18. November 2022

64. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
02.11.2022	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 194
16.11.2022	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 10 Wohneinheiten und 2 oberirdischen Garagen mit je 6 Stellplätzen (geschlossene Mittelgaragen) auf dem Grundstück Am Ziegeltörle 4, Flur-Nr. 1571/5, 1571/6, Gemarkung Memmingen	Seite 195

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3219686668

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Verena Huber
Seydlitzstr. 2
86165 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 02.11.2022
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 10 Wohneinheiten und 2 oberirdischen Garagen mit je 6 Stellplätzen (geschlossene Mittelgaragen) auf dem Grundstück Am Ziegeltörle 4, Flur-Nr. 1571/5, 1571/6, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 09.11.2022 die Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 10 Wohneinheiten und 2 oberirdischen Garagen mit je 6 Stellplätzen (geschlossene Mittelgaragen) auf dem Grundstück Am Ziegeltörle 4, Flur-Nr. 1571/5, 1571/6, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 046/22
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 10 Wohneinheiten und 2 oberirdischen Garagen mit je 6 Stellplätzen (geschlossene Mittelgaragen)
Baugrundstück: Am Ziegeltörle 4, Flur-Nr. 1571/5, 1571/6, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Dem Bauherrn wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit nachstehenden Abweichungen und einer Befreiung nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 17.02.2021, eingegangen am 03.03.2022,
- 2) Baubeschreibung vom 17.02.2021, eingegangen am 03.03.2022,
- 3) Antrag auf Abweichung von Art. 28 Abs. 2 BayBO vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022,
- 4) Antrag auf Abweichung von Art. 33 Abs. 6 BayBO vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022,
- 5) Antrag auf Abweichung von Art. 34 Abs. 5 BayBO vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022,
- 6) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 19.07.2022, eingegangen am 21.07.2022,
- 7) Stellplatznachweis vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022,
- 8) Brandschutznachweis vom 01.02.2022, eingegangen am 03.03.2022,
- 9) Plan Brandschutzkonzept vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022, M 1:200,

- 10) Plan Abweichung Brandschutzkonzept vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022, M 1:200,
- 11) Antrag mit Eintragung der Luftöffnungen vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022,
- 12) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 11.01.2022 mit Planeintrag vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022, M 1:1000,
- 13) Ersatzpflanzungsplan für Baumfällungen vom 19.07.2022, eingegangen am 21.07.2022,
- 14) Grundriss Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss vom 17.01.2022, eingegangen am 03.03.2022, M 1:100,
- 15) Grundriss 2. Obergeschoss, 3. Obergeschoss vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022, M 1:100,
- 16) Dachaufsicht vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022, M 1:100,
- 17) Schnitte vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022, M 1:100,
- 18) Ansichten vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022, M 1:100,
- 19) Freiflächengestaltungsplan vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022, M 1:100,
- 20) Entwässerungsplan vom 31.01.2022, eingegangen am 03.03.2022, M 1:100, die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 09.11.2022 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 16.11.2022
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister